



Informationen zur Wildbrethygiene im Kreis Viersen

Trichinenprobenentnahme

Wie ist die Probe zu entnehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Aus dem Vorderlauf <u>und</u> aus dem Zwerchfellpfeiler. (Keine Zungenmuskulatur, da diese im Labor des Kreises Viersen nicht untersucht werden kann.) - Die Probe darf nur aus Muskelfleisch bestehen. - Sie sollte mindestens 60 g betragen, damit auch für mögliche Nachuntersuchungen ausreichend Material vorhanden ist.
Wer entnimmt die Proben	<ul style="list-style-type: none"> - Amtlich beauftragte Jäger für <u>selbst</u> erlegtes Wild oder - Mitarbeiter des Fleischhygieneamtes des Kreises Viersen <p>Liegt keine Beauftragung zur Probenentnahme vor, <u>muss</u> die Probe vom amtlichen Personal entnommen werden. Die Probenentnahme ist telefonisch beim Fleischhygieneamt, Tel.: 02162 /57 11 87, anzumelden.</p>
Wo ist der Antrag auf Beauftragung zu stellen	Bei dem für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Was ist mit dem Antrag auf eine Beauftragung vorzulegen	<ul style="list-style-type: none"> - Kopie des Jagdscheines - Kopie der Teilnahmebestätigung an der Schulung zur sachkundigen Person - ggf. Kopie des Begehungsscheines
Welche Kosten entstehen für die Beauftragung	Für die Beauftragung wird eine Gebühr von 35 Euro erhoben.
Welche Kosten entstehen für die Trichinenuntersuchung	Es gelten die Gebühren der aktuellen Satzung des Kreises Viersen (Stand 01.07.2024): <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme durch den amtlich beauftragten Jäger: 3,40 € - Entnahme durch das Fleischhygieneamt: 43,75 €
Wo werden die Proben angenommen und untersucht?	<p>Bei der für den Wohnort oder, sofern abweichend, bei der für den Erlegeort zuständigen Behörde.</p> <p>Kreisverwaltung Viersen, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen Außentreppe Eingang 4 zur Tierärztl. Untersuchungsstelle</p> <p>Zur Entgegennahme der Proben ist vor Ort die 0 21 62 39- 13 09 oder -13 04 zu wählen.</p> <p>Annahmezeiten: montags bis freitags 09:00 – 12:00 Uhr montags bis donnerstags 14:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung</p> <p>Die Untersuchung der Proben erfolgt montags, mittwochs und samstags.</p>
Was ist bei der Probenabgabe vorzulegen	<ul style="list-style-type: none"> - Eine ausreichend große Probe (mindestens 60 g), - Original des Wildursprungsscheines mit Durchschlägen vollständig und deutlich lesbar ausgefüllt, - Kopie der Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme.

Was tun, wenn am Fleisch Merkmale beobachtet werden, die es als gesundheitlich bedenklich erscheinen lassen?

Das Fleisch soll für den menschlichen Verzehr verwendet werden:

Information des Fleischhygieneamtes, Tel.: 02162 / 57 11 87

Ein Mitarbeiter wird vor Ort beim Revierinhaber eine Fleischuntersuchung durchführen.

Auf keinen Fall mit dem Tierkörper zum Fleischhygieneamt am Schlachthof in Viersen fahren (Gefahr der Verschleppung von Tierseuchen, z. B. Klassische Schweinepest).

Wildursprungsschein / Wildmarken

Wofür	Wildschweine und Dachse, die im Kreis Viersen erlegt wurden.
Wer benötigt sie	Jeder Jäger, der <ul style="list-style-type: none">- Wildschweine/Dachse zur Untersuchung auf Trichinen anmeldet oder- Trichinenproben zur Untersuchung abgibt.
Wer erhält sie	Die Jagd ausübungsberechtigten (Pächter oder Eigenjagdrevierinhaber mit Revier im Kreis Viersen) als Verantwortliche für ihr Revier.
Wo erhältlich	Beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen, Rathausmarkt 3, 41747 Viersen.
Kosten	Ja. Kosten für Beschaffung und Ausgabe werden anteilmäßig festgelegt.
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none">- Die Nummer der Marke muss mit der Nummer des Wildursprungsscheines übereinstimmen.- Die Marken sind unbefristet anwendbar.- Die Jagd ausübungsberechtigten sind in ihrem Revier für die Dokumentation (welches Tier mit welcher Wildmarkennummer an wen (Name und Anschrift) abgegeben wurde) verantwortlich.- Die Durchschrift des Wildursprungsscheines muss 2 Jahre vom Jäger aufbewahrt werden.

Registrierung

Welcher Jäger muss sich als Lebensmittelunternehmer beim Veterinäramt registrieren lassen?

Dies ist abhängig von der Abgabeform.

Abgabeform	Registrierung
1. Verwertung im eigenen Haushalt	nicht notwendig
2. Abgabe kleiner Mengen des Primärerzeugnis Wild (= in der Decke) an Endverbraucher oder Einzelhandel	nicht notwendig, die Registrierung wird jedoch empfohlen
3. Abgabe kleiner Mengen Wild aus der Decke geschlagen oder Wildfleisch an Endverbraucher oder Einzelhandel	ja
4. Abgabe an Wildbearbeitungsbetriebe	ja

In welcher Form kann ich mich registrieren lassen?

Die Registrierung kann formlos per Telefon, Mail oder auf dem Postweg bei der für den Wohnort des Jägers zuständigen Veterinärbehörde erfolgen.

Telefon: 02162 / 39 18 61

Mail: lebensmittelueberwachung@kreis-viersen.de

Adresse: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Entstehen Kosten für die Registrierung?

Nein. Die Registrierung wird dem Jäger vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bestätigt.